

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **19.** Sitzung **des Hauptausschusses**

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 01.03.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:10 Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann Vertretung für Herrn Siegfried Nocke

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Frau Roswitha Dänzer | FBL Allgemeine Verwaltung |
| Frau Jeanette Engel | FBL Bildung/Kultur und Soziales |
| Frau Eva Haseloff | FBL Finanzen |
| Herr Michael Sonntag | FBL Stadtentwicklung, Bau und Umwelt |
| Herr Michael Stephan | FBL Ordnung und Sicherheit |

Es fehlte entschuldigt:

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Siegfried Nocke

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.01.2017**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 8 | 0 | 2 |

4. **Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2016**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 8 | 0 | 2 |

5. **Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 9 | 0 | 1 |

6. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 3.1.2017 bekannt.

7. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

8. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2017**
Vorlage: COS-INFO-298/2017

Stadtrat Krause fragte an, ob, da sich die Lage der Wohnungsbau erheblich verbessert hat, die Bürgerschaft gesenkt werden kann.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass dies nicht möglich ist. Die Situation der Wohnbau hat sich tatsächlich verbessert, was allerdings nicht heißt, dass das Unternehmen völlig genesen ist.

Sie schlug vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Stadtrat Tylsch in der nächsten Hauptausschusssitzung eine kurze Einschätzung zur Lage der Wohnungsbau gibt.

Stadtrat Tylsch sagte, dass diese Anfrage auch in der letzten Finanzausschusssitzung gestellt wurde und dort festgelegt wurde, in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses über die Situation der Wohnungsbau GmbH zu informieren.

Die Mitglieder des Hauptausschusses einigten sich darauf, in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen den Tagesordnungspunkt zum Sachstandsbericht der Wohnungsbau GmbH mit aufzunehmen und hierzu auch die Mitglieder des Finanzausschusses einzuladen.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen und in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |

9. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017**
Vorlage: COS-BV-299/2017

Stadtrat Krause schlug vor, nach der Sanierung des Nebengebäudes Klosterhof und dem Auszug der Krippenkinder der Kita „Sonnenschein“ aus diesen Räumlichkeiten, die Vermietung an den Naturpark als Konsolidierungspunkt mit aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin erläuterte nochmals, wie bereits im letzten Bürgermeisterbericht vor dem Stadtrat erwähnt, dass die Räume des Nebengebäudes Klosterhof zur Aufnahme der Krippenkinder der Kita Sonnenschein, während der Sanierungszeit dieser Einrichtung, hergerichtet werden.

Es gibt bereits seit dem letzten Jahr Gespräche mit dem Naturpark Fläming, diese Räumlichkeiten nach dem Rückzug der Krippenkinder in ihre Einrichtung, also Ende 2018, anzumieten. Aufgrund dieser Gespräche sind vernünftigerweise bereits jetzt Abstimmungen mit dem Planungsbüro bezüglich auch zukünftiger Nutzung getroffen worden.

Der Naturpark „Fläming“ muss allerdings ohnehin noch bis Ende 2018 seine derzeitigen Räumlichkeiten aufgrund der Fördermittelbindung nutzen. Somit ist ein guter Übergang möglich. Der Sachverhalt kann natürlich im Konsolidierungsprogramm eingeplant werden, muss jedoch nicht zwingend bereits jetzt aufgenommen werden. Stadtrat Krause erklärte sich damit einverstanden.

Ohne weitere Anfragen und Anregungen wurde diese Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Vorlage: COS-BV-300/2017

Die Bürgermeisterin informierte, dass in der vorhergehenden Sitzung des Finanzausschusses offene Fragen zum Haushalt angesprochen wurden, die heute beantwortet werden sollten. Sie zeigte sich verwundert, warum diese Fragen nicht bereits beim vorbereitenden Arbeitsgespräch im Finanzausschuss oder in den für die Belange zuständigen Ausschüssen vorgetragen und geklärt wurden und bat die zuständige Fachbereichsleiterin, die offenen Fragen zu beantworten.

Frau Haseloff teilte als offene Fragen aus der Sitzung des Finanzausschusses mit, dass die Meinung besteht:

- es sind zu wenig Mittel für die Instandsetzung der Gemeindestraßen im Bereich Coswig (Anhalt) und in den Ortschaften eingestellt. Wie ist der Stand der Prioritätenliste zur Straßeninstandsetzung, auch aus dem zurückliegenden Jahr?

Herr Sonntag antwortete, dass diese Prioritätenliste bisher immer im Bauausschuss vorgestellt, bzw. behandelt und diskutiert wird. Zu dieser Beratung ist auch Herr Gebauer, dessen Arbeitsaufgabe dies ist, anwesend und aussagefähig. Die Liste ist Thema des Fachausschusses und sollte auch dort behandelt werden. Falls das Geld auf dieser Haushaltsstelle nicht ausreicht, muss eine Aufstockung im Nachtragshaushalt erfolgen.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass auch sie sich auf dieser Haushaltsstelle mehr Geld wünscht und der Sanierungsstau bekannt ist. Sie schlug vor, dieses Thema noch einmal im Bauausschuss, wo es auch hingehört, zu diskutieren. Herr Gebauer ist aussagefähig, kennt alle Straßen und nimmt alle Schäden auf. Der Bauausschuss sollte dann auch die Prioritäten festlegen.

Stadtrat Nössler entgegnete, dass es ihm nicht nur darum geht. Die Prioritätenliste wurde bereits im Bauausschuss behandelt. Es geht einzig und allein darum, dass zu wenig finanzielle Mittel auf dieser Haushaltsstelle eingestellt wurden. Die meisten Straßen sind über 20 Jahre alt und sind verschlissen. Es gibt massive Frostschäden, die beseitigt werden müssten bis hin zu Verkehrsleiteneinrichtungen, wo nur sporadisch Ersatzbeschaffung erfolgt. Er kann Straßen zeigen, dort ist seit über 10 Jahren keine Linie gezeichnet worden und auch eine Mittelnahtversiegelungen gibt es dort nicht. Hier sollte man irgendwann beginnen, es werden nur Notflickereien durchgeführt.

Auch die Beschilderung gehört dazu, es gibt Verkehrsschilder die haben keinen roten Rand mehr. Das sind alles Sachen die unterhaltungspflichtig sind. Ihm ist bekannt, dass kein Geld da ist, er hätte sich aber schon gewünscht, bei einer doch entspannteren Lage, dass insgesamt auf die Unterhaltung mehr Wert gelegt wird. Das gilt nicht nur für die Straßenunterhaltung, sondern auch für den Grünbereich, wo z. B. mal Bänke erneuert werden müssen, oder Spielplätze repariert. Es sind 9 T€ für alle Spielplätze der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt, das reicht nicht vorn und nicht hinten. Es wird nach und nach ein Spielplatz nach dem anderen neu gebaut, andererseits werden Spielgeräte zurückgebaut, da für Reparaturen kein Geld da ist. Man sollte versuchen, das Vorhandene intensiver zu pflegen.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass sie nicht verstehen kann, warum dies nicht bereits in der Diskussionsrunde zum Haushalt 2017 angesprochen wurde. Auch ihr ist der Sanierungsstau bekannt und das nicht nur bei den Straßen, sondern auch bei den Gebäuden. Doch von Seiten des Stadtrates wurde bisher immer

gewünscht, sparsam zu wirtschaften und mit den Mitteln auszukommen, die zur Verfügung stehen. Über diese neuen Töne kann sie sich nur freuen. Sie schlug daher vor, in einer nächsten Bauausschusssitzung eine Auflistung der Straßenschäden und aus diesem Budget erforderliche Reparaturen zu erarbeiten und die dann zur Schadensbeseitigung benötigten Mittel im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Stadtrat Krause merkte an, dass man früher, bevor die Prioritätenliste für die Straßen festgelegt wurde, eine Rundreise durch die Stadt gemacht hat, um sich die Straßen vor Ort anzusehen. Er schlug vor, dies ebenfalls zu tun.

Die Bürgermeisterin befürwortete diesen Vorschlag.

Stadtrat Nössler schlug vor, zur nächsten Beratung mit den Ortsbürgermeistern den Hinweis zu geben, dass diese in der Verwaltung mitteilen, welche Straßen in den jeweiligen Ortschaften sanierungsbedürftig sind. Danach sollte der Bauausschuss eine Rundreise durchführen und die Schwerpunkte festlegen. Anschließend können dann die benötigten Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Frau Haseloff informierte über eine weitere Frage aus dem Finanzausschuss bezüglich des Stellenplanes.

- Ändert sich nach der Bürgermeisterwahl die Besoldungsgruppe des Bürgermeisters oder bleibt sie so, wie im Stellenplan ausgewiesen?

Stadtrat Nössler merkte an, dass es keine Frage war, diese Besoldungsgruppe ändert sich zum 1.7.2017 mit Ausscheiden der Amtsinhaberin und dies muss im Stellenplan vermerkt werden.

Frau Dänzer antwortete, dass der Stellenplan den Stichtag vom 6.2.2017 hat und zeigt die zu diesem Stichtag entsprechende Besoldung an. Im Nachtragshaushalt steht dann die neue Besoldungsgruppe.

Stadtrat Nössler entgegnete, dass auf anderen Seiten des Stellenplanes unter Bemerkungen auch Einträge eingeschrieben wurden, so dass dies bei der Bürgermeisterstelle auch hätte stehen können. Des Weiteren hinterfragte er auf Seite 13 zum Bauhof – Mitarbeiter techn. Hilfsdienste – ob es sich dort um eine Aufstockung des ländlichen Bauhofes handelt (die letzten 3 Stellen).

Frau Dänzer antwortete, dass dort alles aufgeführt ist, was bisher an Hilfsdiensten eingestellt wurde. Es handelt sich hier um die Hausmeister in den Schulen, alles was mit Technik zu tun hat, die Reinigungskräfte, der Bauhof, hier sind alle zusammengefasst unter „technische Hilfskräfte“ und ausgewiesen unter „Zentrales Gebäudemanagement“.

Stadtrat Nössler wollte wissen, ob der ländliche Bauhof personell aufgestockt wird und ob etwas in Richtung Schwimmbad (Rettungsschwimmer) vorgesehen ist.

Frau Dänzer antwortete, dass Bewerbungen vorliegen und über eine Lösung nachgedacht wird.

Die Bürgermeisterin informierte, dass derzeit an der Erstellung einer neuen Feuerwehranalyse gearbeitet und der Bedarfsplan erstellt wird. Gespräche mit den Wehrleitern fanden bereits statt und es wurden verschiedene Modelle diskutiert. Hierbei kam auch zur Sprache, dass es Wehren gibt, die das gesamte Jahr nicht einen Einsatz hatten oder Übungen durchgeführt haben, womit diesen mitgeteilt werden musste, dass sie nicht mehr zu Einsätzen ausrücken dürfen.

Sie berichtete weiterhin, dass bereits bei der letzten Analyse mitgeteilt wurde, dass für die Technik 2 Gerätewarte benötigt werden. Nach Rücksprache mit den Wehrleitern verständigte man sich darauf, dass man jeweils für den Bereich Cobelsdorf und den Bereich Jeber/Bergfrieden-Thießen 0,5 VbE für einen Gerätewart im Stellenplan aufnimmt, die gekoppelt ist mit 0,5 VbE als Hausmeister oder Grünbereich. Diese Forderung wird auch in dem Feuerwehrbedarfsplan stehen.

Stadtrat Krause suchte im Haushaltsplan nach den Mitteln für den Umzug der Musikschule in die ehemalige Grundschule Am Schillerpark.

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass die Musikschule noch nicht umziehen kann. Momentan wird die Schillerpark-Grundschule genutzt, um die Kindergartenkinder aus der Kita Sonnenschein während der Sanierungsarbeiten unterzubringen. Das wird voraussichtlich bis Ende 2018 sein. Danach müssen weitere Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Grundschule durchgeführt werden, bevor die Musikschule dort einziehen kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

**11. Bestellung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: COS-BV-302/2017**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. In der nächsten Stadtratssitzung wird Herrn Dürre nach Ablegung seines Diensteids die Berufungsurkunde überreicht.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

**12. Städtebaulicher Denkmalschutz
hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2017
Vorlage: COS-BV-292/2017**

Stadtrat Stricker wollte zur Maßnahme Flieth 1 wissen, wie nachhaltig diese ist, da das Objekt eine Menge Geld kosten wird. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, welchen Sinn macht es, diese Mittel in dieser Größenordnung einzubringen. Er kann sich gut vorstellen, dass dort richtig viel Geld investiert werden muss. Die Bürgermeisterin stimmte dem zu, auch sie vertritt die Meinung, dass nur eine nachhaltige Sanierung Sinn macht.

Herr Sonntag erläuterte, dass es sich bei dem Objekt Flieth 1 um ein Einzeldenkmal handelt und die Stadt vom Grundsatz her verpflichtet ist, Denkmale zu erhalten.

In Abstimmung mit dem Bauausschuss wurden Denkmalmittel angemeldet und solange hierzu keine Entscheidung vorliegt, kann dem Stadtrat auch nichts zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Maßnahme ist im Maßnahmenplan unter Vorbehalt zu sehen. Wenn keine Mittel vom Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden, kann auch ohnehin diese Anteilsfinanzierung nicht eingesetzt werden, um die Baumaßnahme zu beginnen. Andererseits können nicht Fördermittel angemeldet werden und die Stadt hat dann die Gesamtfinanzierung nicht.

Stadtrat Lewerenz fragte nach der Gesamtsumme für diese Maßnahme.

Stadtrat Stricker antwortete, dass diese noch nicht bekannt ist, seiner Meinung nach ist es aber ein Fass ohne Boden, da es sich um ein Fachwerkgebäude handelt, welches in seiner Struktur komplett sanierungsbedürftig ist.

Herr Sonntag entgegnete, dass die Stadt sich erst noch einmal eine Zweitmeinung einholen will, da der Planer mehr beplant hat, als notwendig war.

Die Bürgermeisterin sieht in diesem Objekt ebenfalls ein großes Problem, da nicht bekannt ist, ob das Landesamt für Denkmalpflege einem Abriss zustimmen würde. Da es sich um ein Einzeldenkmal handelt zweifelt sie dies an. Stadtrat Stricker schlug vor, diese Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis eine Entscheidung vom Landesamt für Denkmalpflege vorliegt. Die Bürgermeisterin stimmte diesem Vorschlag zu und es werden auch keine Mittel fließen, bevor eine Entscheidung, mit den notwendigen Wissensgrundlagen für die Mitglieder des Hauptausschusses, durch den Hauptausschuss, getroffen wurde. Stadtrat Nössler schlug vor, dieses Gebäude zu verkaufen bzw. zu verschenken an den derzeit nutzenden Verein. Stadtrat Tylsch merkte an, dass die Kommunalaufsicht bei unserer derzeitigen Haushaltssituation die Aussage getroffen hat, dass die Stadt nichts zu verschenken hat. Nach eingehender Diskussion wurde die Festlegung getroffen, noch einmal das Gespräch mit dem Verein zu führen, um ihm das Objekt zum Verkauf anzubieten. Vorab wird die Bürgermeisterin Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufnehmen, um die derzeitige Situation zu erläutern, da die Maßnahme um ein Vielfaches teurer wird als gedacht.

Der Hauptausschuss legte fest, die Position 5 – Sicherheitsmaßnahme Objekt Flieth 1 (Anteilsfinanzierung) – mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Beschlussvorlage wurde mit diesem Sperrvermerk einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

**13. Straßennamensgebung für die Erschließungsstraße B-Plan Haide Feld III
Vorlage: COS-BV-303/2017**

Die Bürgermeisterin merkte an, dass sie sich vorab mit dem Ortsbürgermeister zu diesem Straßennamen verständigt hat und auch dieser einer historischen Namensgebung zustimmte. Die Nachfrage von Stadtrat Nössler, ob dieser Straßename schon einmal in Coswig (Anhalt) vergeben wurde, verneinte die Bürgermeisterin.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

14. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Wassermann teilte mit, dass er von älteren Leuten zum Thema Anrufbus angesprochen wurde und sich deshalb mit der Problematik beschäftigt hat. Aus dem Internet hat er auf der Seite der NASA GmbH ein Projekt unter dem Namen RUMOBIL – Bürgerbusse im ländlichen Bereich - gefunden. Hierbei handelt es sich um die gezielte Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bürger- bzw. Gemeindebussen. Damit sollen neue Angebote zur Verbesserung der Nahmobilität und Feinerschließung in kleinen Gemeinden geschaffen und das bestehende ÖPNV-Angebot sinnvoll ergänzt werden.

Der Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit, Herr Stephan, teilte mit, dass ihm diese Information von der NASA bzw. vom Landesverwaltungsamt bereits vorliegt. Es gab auch eine Abstimmung mit dem Bauamt, da es sich auch um ein Projekt aus dem IGEK handelt bzw. ideal dafür erschien.

Er hat dann das Gespräch mit der NASA geführt und sich das Projekt erklären lassen. Es wird mit Projektmitteln ein Bus zur Verfügung gestellt, die Stadt sucht Ehrenamtliche, die als Busfahrer fungieren und kann sich dann Fahrtrouten überlegen.

Die Bedenken, dass es in Konkurrenz zum ÖPNV stehen würde, wurden mit dem Argument ausgeräumt, dass die Bürgerbusse nicht kostenfrei fahren. Der Nutzer muss einen Obolus bezahlen, der dann an den ÖPNV geht. D. h., die Stadt stellt kostenlos Personal zur Verfügung, welche der ÖPNV nutzt, mit Bussen, die er bekommt, um dafür die Bürger von A nach B zu fahren. Das bringt den Bürgern der Stadt keinen Nutzen, denn es funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie ein Anrufbus, nur dass dafür das Personal vom ÖPNV gestellt werden muss und es ist gleichzeitig noch Konkurrenz zum Busunternehmen. Es bleibt auch die Frage, welcher ehrenamtliche Bürger fährt das Fahrzeug für den ÖPNV?

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.03.2017

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin